VinDoBinI - Betreuungsvertrag

1. Gegenstand und Dauer

Mit der Anmeldung beauftragen die Eltern/Obsorgeberechtigten

1. **Elternteil/Obsorgeberechtigter**

Name: ……..

Hauptwohnsitz: ……..

2. **Elternteil/Obsorgeberechtigter**

Name: ……..

Hauptwohnsitz: ……..

folgende VinDoBinI-Kinderbetreuungseinrichtung

Name: ……..

Adresse: ……..

mit der Betreuung ihres Kindes

Name: ……..

Geb. Datum: ……. **KinderNr::** …….. **Eintrittsdatum:** …….

Hauptwohnsitz: ……..

zu nachstehenden Betreuungsbedingungen innerhalb der Öffnungszeiten des Standortes.

Montag – Donnerstag von …….. und Freitag von …… .

Die Eltern/Obsorgeberechtigten verpflichten sich zur Einhaltung der Betreuungsbedingungen des oben genannten Standortes. Der Auftrag erlischt mit der Kündigung.

2. Datenverarbeitung

Die Eltern/Obsorgeberechtigten erklären sich mit der elektronischen Erfassung der Daten Zwecks Beitrags-/Förderabrechnung einverstanden.

Die Eltern/Obsorgeberechtigten verpflichten sich das Formblatt 'Anmeldung für das Verzeichnis der Wiener Kindergartenkinder-Kundinnennummer' auszufüllen und geben ihr Einverständnis zur Weitergabe der betreuungsrelevanten Daten an die MA 10 zum Zweck der Förderung ihres Kindes. Diese Zusage kann jederzeit an die Adresse „MA 10 – Wiener Kindergärten, Thomas Klestil Platz 11, 1030 Wien" widerrufen bzw. unterlassen werden, jedoch entfällt in diesem Fall die Förderung durch die Stadt Wien und die Eltern haben die Betreuungskosten in voller Höhe selbst zu tragen.

Weiters verpflichten Sie sich jede Änderung der für die Förderung durch die Stadt Wien relevanten Daten unverzüglich in ihrer Betreuungseinrichtung zu melden.

Sie haften für entstandene Kosten durch zu späte Meldung oder unrichtige Angaben.

3. Betreuungszeiten

O halbtags (16-25 Std) O teilzeit (26-39 Std) O ganztags(ab 40 Std)

Mo: ……. Do: ……..

Di: …… Fr: ……

Mi: …….. Std. gesamt: …….

Jede Änderung muss unbedingt schriftlich (Formular bei der Kindergartenleitung) vereinbart werden. Sie erhalten davon eine Kopie.

4. Kosten und Zusatzangebote

Die Beitragskosten werden von der Stadt Wien, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wie folgt gefördert:

	0-3,5 Jahre			3,5 – 6 Jahre		
	halbtags	**teilzeit**	**ganztags**	**halbtags**	**teilzeit**	**ganztags**
Grundbeitrag	**322,12**	**322,12**	**322,12**	**84,42**	**139,96**	**139,96**
Betreuungsbeitrag	**249,06**	**249,06**	**249,06**	**147,41**	**180,46**	**249,06**

Die Kosten für die Grundbetreuung Ihres Kindes von 0-6 Jahre (bzw. Schuleintritt) werden auf Grund des Projektes „Gratiskindergarten“ von der Stadt Wien übernommen. Daher ist die Grundbetreuung in allen VinDoBinI Betreuungseinrichtungen kostenlos.
Voraussetzung für die Förderung durch die Stadt Wien ist der Besuch der Betreuungseinrichtung von mindestens 16 Wochenstunden, der Hauptwohnsitz eines Obsorgeberechtigten und des Kindes in Wien sowie eine gültige KundInnennummer (siehe Punkt 2.)
Darüber hinaus anfallende Kosten, die nicht durch die Förderung - Betreuungsbeitrag abgedeckt sind, für z.B. die Hortbetreuung, pädagogische Schwerpunkte (z.B. kleinere Gruppen, längere Öffnungszeiten, Kurse für Fremdsprachen, Zweisprachigkeit, pädagogische Spezialangebote, sonderpädagogische Unterstützung) und Essenbeiträge werden vom Standort direkt mit Ihnen verrechnet und betragen, auf Grund der unter Punkt 3. Betreuungszeiten getroffenen Auswahl,

Betreuungskosten: …… €

Zusatzkosten: …… €

Verpflegung: …… €

Elternbeitrag gesamt: …… €

Kosten für die Bildung und Betreuung von Kindern können bei der ArbeitnehmerInnen-Veranlagung als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Bestätigungen dafür werden beim Kindergartenaustritt oder nach Ablauf eines Kalenderjahres bis Februar ausgestellt.

5. Kündigung und Vertragsauflösung

Dieser Vertrag beginnt mit der Anmeldung Ihres Kindes. Es gelten die An- Abmelde- und Kündigungsformalitäten laut Betreuungsvertrag ihres Standortes

Wenn, aus welchen Gründen auch immer, die Förderung der Stadt Wien, oder Teile davon, wegfallen, wird die entgangene Förderung dem Elternbeitrag dazu gerechnet.
Wenn im Kündigungsfall, während der Kündigungsfrist, die Förderung der Stadt Wien entfällt, ist der Elternbeitrag, ohne die abgezogenen Fördermittel, in voller Höhe fällig.

Die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung kann aus besonders wichtigen Gründen, insbesondere unter Bedachtnahme auf die Interessen und die Sicherheit der anderen Kinder, den Betreuungsvertrag auch mit sofortiger Wirkung für aufgelöst erklären und das Kind vom weiteren Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen.

6. Einverständnis mit den Bildungszielen

VinDoBinI-Kinderbetreuungseinrichtungen bekennen sich zu den Inhalten und Zielen des Wiener Bildungsplanes, der von ihnen im Rahmen der Kinderbetreuung umgesetzt wird. Sollte der Wiener Bildungsplan durch einen anderen – z.B. nationalen – Bildungsplan ersetzt werden, gilt dieses Bekenntnis sinngemäß auch für den folgenden Bildungsplan.

7. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Betreuungsbedingungen müssen schriftlich vorgenommen werden und bedürfen des Einverständnisses von VinDoBinI. Die etwaige Unwirksamkeit eines Teiles dieser Betreuungsbedingungen hat keinen Einfluss auf die anderen Teile.

8. Diese Unterlagen erhalten Sie von uns

O eine Kopie dieses Betreuungsvertrages
O eine Kopie des ausgefüllten Anmeldeformulars
O eventuelle weitere Unterlagen siehe Beilagen
O Betreuungsbedingungen des Standortes
O Zahlungsbestätigung der Anmeldekosten

Wien am, ……

…… ……

Unterschrift 1. Elternteil/Obsorgeberechtigter

Unterschrift 2. Elternteil/Obsorgeberechtigter

…….
Die Kindergartenleitung im Auftrag von VinDoBinI
.

<u>Beilagen :</u>